

Programminformation

Carl-Zeiss-Humboldt-Forschungspreise

Die Alexander von Humboldt-Stiftung verleiht jährlich einen von der Carl-Zeiss-Stiftung gestifteten Carl-Zeiss-Humboldt-Forschungspreis an eine international anerkannte Wissenschaftspersönlichkeit aus dem Ausland und zeichnet damit das bisherige Gesamtschaffen dieser Person aus. Der Preis würdigt zudem das besondere Potential der Preisträger*innen.

Der Preis kann an Forschende der Fachrichtungen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) verliehen werden, wenn eine Kooperation mit Fachkolleg*innen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen angestrebt wird. Die Nominierung erfolgt im [Humboldt-Forschungspreisprogramm](#).

Mit dem Preis werden Wissenschaftler*innen ausgezeichnet, deren grundlegende Entdeckungen, neue Theorien oder Erkenntnisse das eigene Fachgebiet auch über das engere Arbeitsgebiet hinaus nachhaltig geprägt haben, die durch ihre Persönlichkeit und Forschung im Besonderen zur Förderung von Diversitätsaspekten in ihrem Fachgebiet beitragen und von denen auch in der Zukunft weitere wissenschaftliche Spitzenleistungen erwartet werden können.

Die Preisträger*innen werden zusätzlich eingeladen, selbst gewählte Forschungsvorhaben in Deutschland in Kooperation mit Fachkolleg*innen durchzuführen. Der Zeitraum von insgesamt ca. einem halben bis zu einem ganzen Jahr kann zeitlich aufgeteilt werden.

Das Preisgeld beträgt 100.000 EUR. In Deutschland sind die Forschungspreise im Rahmen des deutschen Einkommensteuerrechts in der Regel steuerfrei. Zusätzlich werden im Rahmen der Einladung zu einem Forschungsaufenthalt in Deutschland weitere Kosten übernommen (z. B. für Reisen oder Sprachkurse). Nähere Einzelheiten dazu finden sich in den [Allgemeinen Bestimmungen und Informationen für Forschungspreise der Humboldt-Stiftung](#).

Nominierende müssen garantieren, dass die notwendige Infrastruktur zur Durchführung selbst gewählter Forschungsvorhaben bzw. Vortragsreisen (z. B. Bibliothekszugang, Sachmittel, Räumlichkeiten) zur Verfügung steht.

Zur Unterstützung der Kooperation kann die Alexander von Humboldt-Stiftung weitere Mittel in Höhe von bis zu 50.000 EUR insbesondere für die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen, zusätzliche Sachmittel, z. B. Fachliteratur und wissenschaftliche Geräte, Kinderbetreuung sowie für die Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftler*innen zur Verfügung stellen.

Die Initiative zur Verleihung eines Forschungspreises muss von Forschenden ausgehen, welche an Einrichtungen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen beschäftigt sind. Die Nominierung kann auch von Forschungspreisträger*innen im Ausland initiiert werden, muss jedoch gemeinsam mit einer*einem in den genannten Bundesländern tätigen Forschenden eingereicht werden. Des Weiteren gelten die einschlägigen [Nominierungs- und Auswahlbestimmungen des Humboldt-Forschungspreisprogramms](#). Preisträger*innen werden im Rahmen der Vergabe der Humboldt-Forschungspreise ausgezeichnet.